

Geschäftsbesorgungsvertrag

zwischen

KoPart eG
vertreten durch
den Vorstand
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

- nachfolgend **KoPart** genannt -

und

Nicht-Mitglied

- nachfolgend **Kunde** genannt -

Präambel

KoPart bietet als Einkaufsgenossenschaft der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ihren Mitgliedskommunen an, deren Beschaffungsbedarf für bestimmte Produkte gebündelt auszuschreiben. KoPart führt dabei die rechtskonforme Ausschreibung im Auftrag der Kommunen durch. Durch das erhöhte Beschaffungsvolumen können für die Mitgliedskommunen bessere Preise am Markt erzielt werden.

Für die aktuellen Kataloge über digitale Endgeräte zum Einsatz an Schulen samt Zubehör und Support bietet die KoPart auch Nicht-Mitgliedern die Möglichkeit, für diesen speziellen Katalog das Katalogsystem der KoPart zu nutzen. Die besonderen Bedingungen werden im Folgenden aufgeführt.

1. Vertragsgegenstand

KoPart erbringt die nach diesem Vertrag, dessen Anlage und Nutzungsbedingungen geschuldeten Leistungen. Dafür erhält KoPart die vereinbarte Vergütung.

2. Leistungen der KoPart

- 2.1 KoPart stellt die technischen Voraussetzungen zur Verfügung und übernimmt die Ausschreibung und die Auftragsabwicklung für den Katalogeinkauf, soweit hierin vereinbart. Verträge über die konkrete Bestellung einzelner Waren kommen allein zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Lieferanten zustande. Die KoPart handelt hierbei nur als Stellvertreter des Kunden.
- 2.2 Der Kunde, der kein Mitglied der KoPart ist, wird erst dann zur Bestellung zugelassen, wenn nach Eröffnung der Bestellmöglichkeit für die Mitglieder der KoPart 14 Tage vergangen sind.
- 2.3 Der Zeitraum, in dem das Nicht-Mitglied bestellen kann, endet am 31.03.2021. Weitere Bestellungen setzen eine Mitgliedschaft in der KoPart und den Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags zum Katalogeinkauf voraus.
- 2.4 Das Kontingent für Kunden, die nicht Mitglied der KoPart sind, kann sich je nach Bestellvolumen erschöpfen. Die KoPart kann daher dem Kunden, der nicht Mitglied der KoPart ist, keine Zusage hinsichtlich einer unbegrenzten Bestellmöglichkeit geben.

Der Zugang zum kompletten Katalogsystem steht nur Mitgliedern zur Verfügung. Zur Nutzung dieses kompletten Angebotes des Katalogeinkaufs bietet die KoPart ihren Mitgliedskommunen eine Teilnahme an einem System zur Online-Katalogbestellung an. Für dieses System ist der Abschluss eines umfassenden Geschäftsbesorgungsvertrags erforderlich. Dieser kann kurzfristig abgeschlossen und die bestellberechtigten Mitarbeiter der Kommune können danach innerhalb von zwei Werktagen im System auf bestellbereit geschaltet werden.

Es stehen derzeit Kataloge aus den folgenden weiteren Produktgruppen zur Verfügung:

- Arbeitsschutzmaterialien (z. B. Arbeitshandschuhe, Schuhe, Arbeitskleidung, Mundschutz, Warnwesten)
- Atemschutz (Dräger, Auer/ MSA)
- Bettwaren (Matratzen, Bezüge, Wäsche)
- Büromöbel
 - Schreibtische, Container, Schränke
 - Konferenztische
 - Konferenzstühle
- Büromaterialien (z. B. Schreibwaren, hier aber auch Lebensmittel wie Kaffee, Plätzchen etc.)
- Feuerwehrbedarf
- Hausrat (Geschirr, Besteck, Töpfe)
- KiTa-/KiGa-Bedarf (z. B. Windeln, Babynahrung, Kindertee, Pflegeprodukte, Bastelbedarf, Hygieneartikel)
- Kopierpapier
- Reinigungs-/Hygieneartikel (z. B. Hygienepapiere, Flüssigseife, Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, Müllsäcke, Seifenspende)
- Sanitätsbedarf
- Schulbedarf (z. B. Kreide, Tafelschwämme, Tafelzubehör)
- Tinte und Toner
- Weißware (Herde, Kühlschränke, Waschmaschinen, Trockner)
- Werkzeug

3. Pflichten des Kunden

- 3.1. Der Kunde teilt der KoPart vor Beginn der Bestellungen auf einem Formblatt (Anlage 2 - Bestellerstammdaten) mit,
- welche seiner Mitarbeiter Zugriff auf das System des Katalogeinkaufs haben sollen,
 - welchen Kostenstellen diese zugeordnet werden sowie
 - die zentrale Stelle für die Rechnungsübermittlung.

Die Ermittlung dieser Bestellstruktur erfolgt über ein von der KoPart zur Verfügung gestelltes Formular. Der Kunde haftet für die korrekte Übermittlung der Daten.

- 3.2. Der Kunde wird der KoPart alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten zur Kenntnis geben, insbesondere die KoPart unverzüglich darüber informieren, falls die Ware nicht zum vereinbarten Liefertermin, nicht in der vereinbarten Menge oder Qualität (betrifft nur Qualitätsmängel, die zum Zeitpunkt der Lieferung erkannt wurden) geliefert wurde. Die Mängelanzeige erfolgt über das im Shop zur Verfügung gestellte Tool „Reklamationen“. Die KoPart kann im Einzelfall unterstützend tätig werden. Hierbei eventuell entstehende Kosten trägt der Kunde.

Die weitergehende Bearbeitung von Pflichtverletzungen des Lieferanten und Wahrnehmung der Interessen des Kunden, sofern eine Reklamation über das Tool „Reklamationen“ oder die KoPart selbst keinen Erfolg hatte, sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich, wie z. B. Lieferverzug, Mahnung, Fristsetzung mit oder ohne Ablehnungsandrohung, Unmöglichkeit und von Mängelrügen, gehört nicht zum Vertragsumfang.

Die KoPart hat hierfür nicht einzustehen. Der Kunde hat seine dahingehenden Rechte und Pflichten selbst und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Die zur Wahrnehmung der Rechte erforderlichen Auskünfte und Unterlagen stellt die KoPart dem Kunden nach Aufforderung unentgeltlich zur Verfügung.

4. Datenverwaltung

- 4.1. Die KoPart wertet die Daten des Kunden quartalsweise sowie am Ende der Bestellmöglichkeit aus.
- 4.2. Der Kunde übermittelt die Artikel- und Bestellerstammdaten ausschließlich nach Vorgabe der KoPart in der gewünschten Form.

5. Datenbankschutz und Nutzungsrechte

- 5.1. Elektronische Leistungsverzeichnisse und Auswertungen gemäß Nr. 4.1 dieses Vertrages sind als Datenbankenwerke im Sinne des § 4 Abs. 2 UrhG sowie als Datenbank im Sinne des § 87a UrhG, nachfolgend gemeinsam kurz Datenbank, urheberrechtlich geschützt. Die KoPart bzw. ihre Subunternehmer sind Hersteller und Rechteinhaber der Datenbank.
- 5.2. Die KoPart räumt dem Kunden das einfache, auf die Dauer des Vertrages befristete, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die Datenbank vertragsgemäß zu nutzen. Das schließt das Recht ein, elektronische Leistungsbeschreibungen/Leistungsverzeichnisse und Auswertungen für den eigenen Gebrauch zu nutzen und zu diesem Zwecke abzuspeichern, elektronisch zu vervielfältigen oder auszudrucken. Jede darüber hinausgehende Nutzung ist unzulässig. Es ist dem Kunden insbesondere nicht gestattet, die geschützten Leistungsbeschreibungen /Leistungsverzeichnisse für eigene Ausschreibungen zu nutzen und Auswertungen Dritten in elektronischer Form, als Ausdruck oder sonst wie zu überlassen oder diese an die Bedürfnisse des Dritten zum Zwecke der Nutzung durch diesen anzupassen. Jede kommerzielle Nutzung und/oder Verwertung durch Dritte ist untersagt.
- 5.3. Domainnamen, Wort- und/oder Bildmarken sowie der Handelsname der KoPart und ihrer Subunternehmer sind rechtlich geschützt. Alle sonstigen in den Diensten der KoPart erscheinenden Marken oder Kennzeichen sind nicht geistiges Eigentum der KoPart. Die Rechte der jeweiligen Inhaber bleiben vorbehalten.
- 5.4. Die KoPart und ihre Subunternehmer beachten die geltenden europarechtlichen und nationalen Datenschutzvorschriften. Personenbezogene Daten werden von der

KoPart und ihren Subunternehmern vertraulich behandelt und ausschließlich zu Abrechnungszwecken und zur Erbringung der Dienstleistungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Kunde hat das Recht, über die von ihm zur Verfügung gestellten Daten Auskunft zu verlangen und diese zu berichtigen.

6. Vergütung

Für die Einrichtung und Bereitstellung des Systems beim Kunden erhält die KoPart:

Bereitstellungspreis		Beträge in €
Bereitstellungspreis je anzulegender Verwaltung größer > 25.000 Einwohner inkl. Administrator	einmalig	250,00
Bereitstellungspreis je anzulegender Verwaltung kleiner < 25.000 Einwohner inkl. Administrator	einmalig	150,00
Einrichtungspreis		
je weiterem Administrator	einmalig	50,00
je Besteller*	einmalig	30,50
je Kostenstelle*	einmalig	15,50
Betreuungspreis		
Umsatzbeteiligung	Vierteljährlich, prozentual am Brutto -Bestellumsatz	4,31 %

(* Die Einrichtung dieser Positionen ist bis auf weiteres kostenfrei.)
Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer

- 6.1. Die KoPart erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung für die Ausschreibung und Betreuung des Katalogs, der in Abhängigkeit von dem Bestellvolumen des Kunden anfällt und 4,31 % netto (gegenüber 3,45 % netto bei Mitgliedschaft) zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer beträgt; die Abrechnung erfolgt zum jeweiligen Quartalsende.

Bereitstellungspreis: Preis für die technische Zurverfügungstellung des Systems, Einrichtung des Administrators; wird nach Pauschalbeträgen abgerechnet; Abrechnung zum Quartalsende nach Abschluss der Einrichtung

Einrichtungspreis: Preis für die technische Einrichtung des Systems mit Bestellern und Administrator,

weitere Administratoren etc. werden nach Pauschalbeträgen abgerechnet; Abrechnung zum Quartalsende nach Abschluss der Einrichtung

- 6.2. Weder die KoPart, noch ihre Subunternehmer akzeptieren eine Lieferantenprovision, damit die Unabhängigkeit bei deren Auswahl sichergestellt ist.

7. Abrechnung und Fälligkeit

- 7.1. KoPart wird die vereinbarten Entgelte auf einer vierteljährlichen Basis erheben und einfordern, sofern nachfolgend nichts anderes vereinbart wird.
- 7.2. Einmalige Leistungen werden über eine separate Rechnung geltend gemacht oder auf der Quartalsrechnung separat ausgewiesen.
- 7.3. Alle Abrechnungen der KoPart werden zentral an eine vom Kunden zu bestimmende Stelle versandt. Die Rechnung ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Sofern der in der Rechnung genannte Zeitraum hiervon abweicht, gilt dieser.

8. Geheimhaltung

- 8.1. Die KoPart und ihre Subunternehmer werden die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden vertraulich behandeln und weder für eigene Zwecke verwenden noch Dritten mitteilen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages für die Dauer von fünf Jahren fort. Mitarbeiter der KoPart und ihrer Subunternehmer werden im Rahmen ihrer Arbeitsverträge im gleichen Umfang zur Geheimhaltung verpflichtet.
- 8.2. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Informationen, die er im Zusammenhang mit der Anbahnung dieses Vertrages, des Abschlusses sowie der Umsetzung von der KoPart erhalten hat, seien sie technischer, finanzieller, rechtlicher und sonstiger geschäftlicher Natur und die Entwicklung, Herstellung, Anwendung, Vertrieb, Service oder sonstige Einzelheiten des Geschäftsbetriebes betreffend, streng geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.
- 8.3. Leistungsverzeichnisse und andere Auswertungen sind ausschließlich für den Kunden zur weiteren Be- und Verarbeitung durch ihn bestimmt. Eine Weitergabe der Dateien in elektronischer oder als Ausdruck in körperlicher Form an Dritte, die nicht Kunde der KoPart sind, ist nicht zulässig.
- 8.4. Die KoPart erhebt und verarbeitet personenbezogenen Daten des Kunden nur, soweit dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Geschäftsverhältnisses erforderlich ist (§ 26 BDSG).

9. Gewährleistung und Haftung

- 9.1. Die KoPart wird die übernommenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Sie haftet nicht für den Erfolg ihrer Tätigkeit, insbesondere nicht für ein Verhalten des Lieferanten oder seiner Erfüllungsgehilfen.
- 9.2. Für Datenverlust haftet die KoPart nur, soweit keine ordnungsgemäße Sicherung der Daten, die in der Regel täglich erfolgt, durchgeführt wurde. Die KoPart haftet nicht für eine fehlerhafte Datenübermittlung, es sei denn, die KoPart oder ihre Subunternehmer haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
- 9.3. Die KoPart haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die KoPart haftet bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer vertraglichen Hauptpflicht höchstens im Umfang des typischerweise vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

10. Vertragsdauer und Ausgleich

- 10.1. Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft bis zum 31.03.2021. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum nächsten Monatsende gekündigt werden.
- 10.2. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, soweit der Kündigungsgrund nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung durch die andere Partei beseitigt wird.

11. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Düsseldorf.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Änderungen dieses Vertrages einschließlich dieser Formklausel bedürfen der Textform.
- 12.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 12.3. Der Vertrag enthält folgende Anlagen:

Anlage 1: Regelung des Zugangs zur EDV der KoPart
Anlage 2: Formblatt Bestellerstammdaten

Sie sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Die Anlagen werden bei Bedarf aktualisiert.

Düsseldorf, _____,

KoPart eG

«Kommune»

Anlage 1: Regelungen des Zugangs der EDV zur KoPart

Der Kunde wird die Namen der bestellberechtigten Mitarbeiter vorbereiten und in der vereinbarten Datenstruktur an die KoPart liefern.

Diese Liste der bestellberechtigten Mitarbeiter wird Teil der Anlage 1 und damit Vertragsbestandteil.

Änderungen der Grunddaten wird die KoPart nach Meldung des Kunden rechtzeitig mitteilen und anpassen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die personenbezogene Zugangsberechtigung an nicht benannte Mitarbeiter oder Dritte weiterzugeben.

Anlage 2: Formblatt Bestellerstammdaten

s. gesondertes Formular